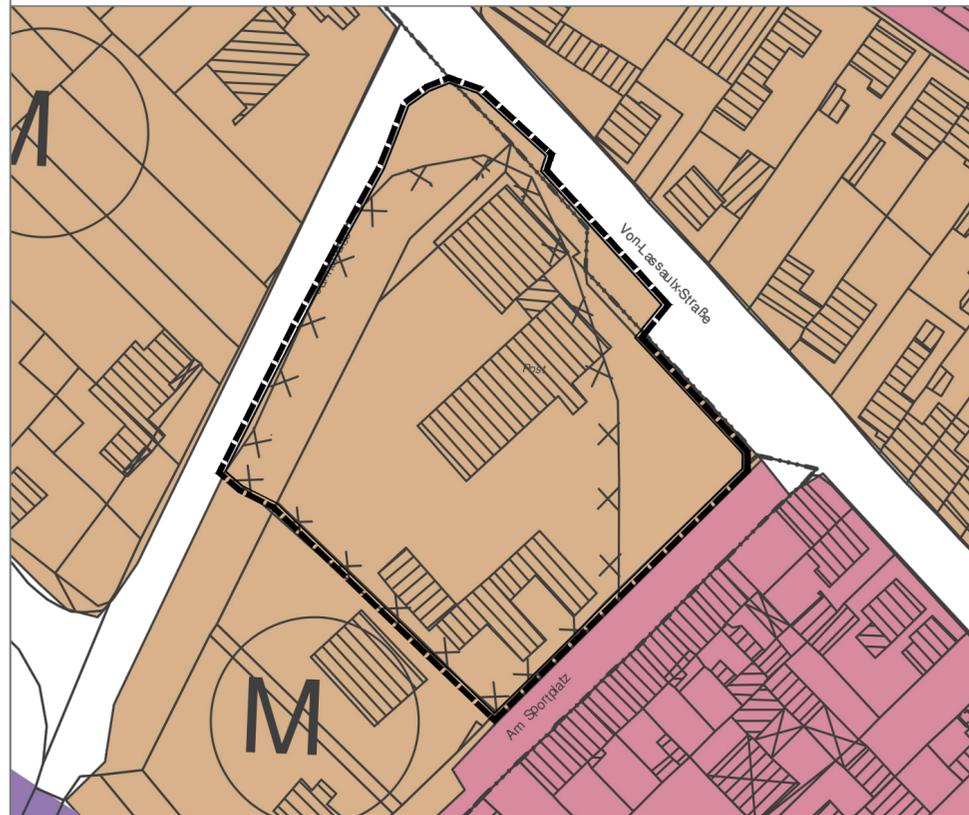
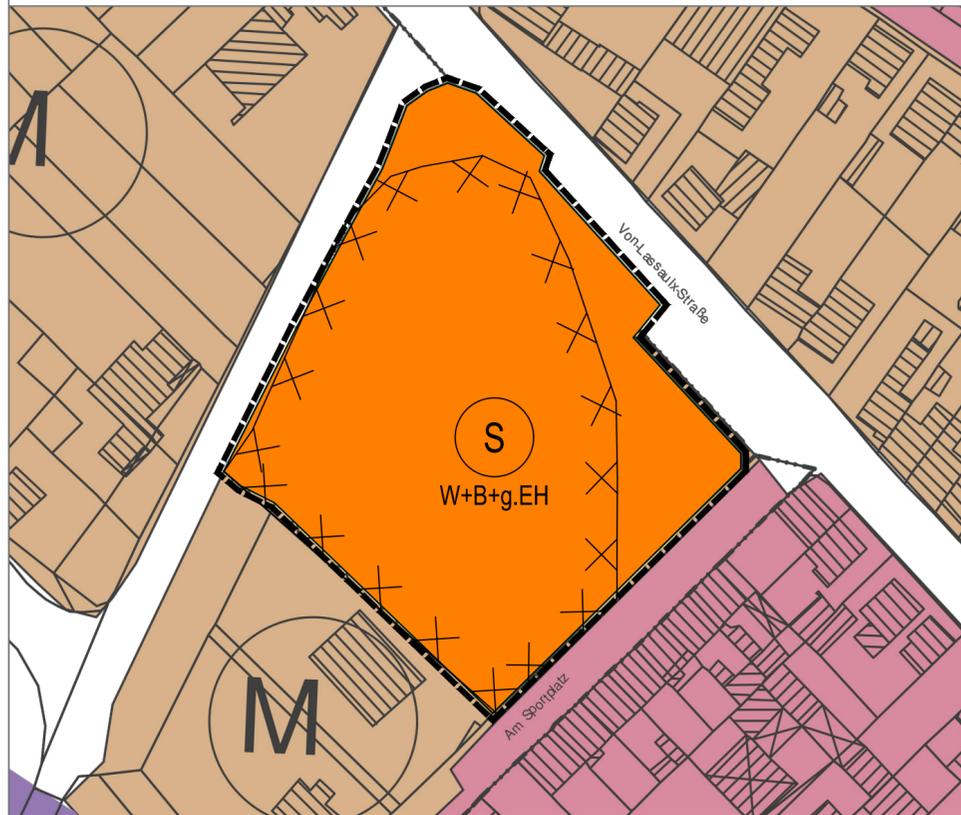


BESTAND



ÄNDERUNG



Zeichenerklärung Bestand

-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Zeichenerklärung Planung

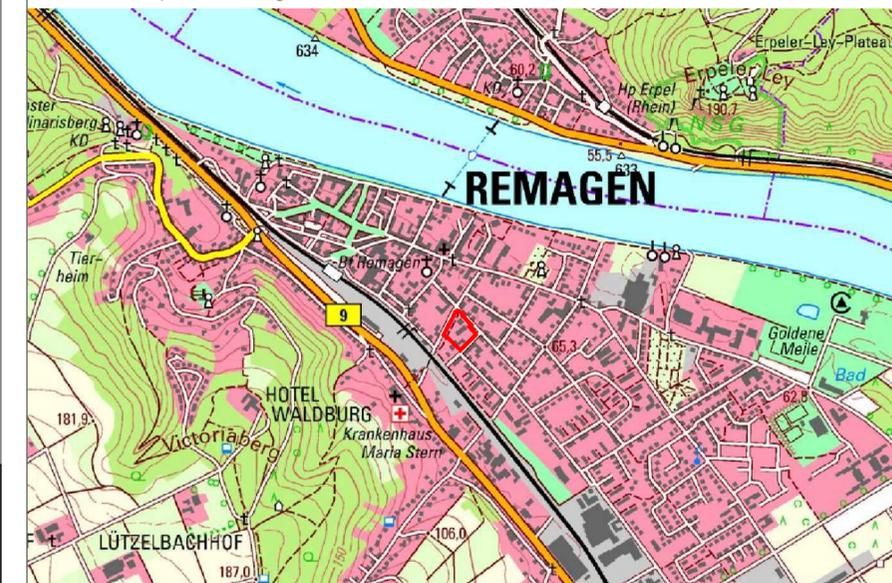
- Art der baulichen Nutzung**
(§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)
-  Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Wohnen, Büro und großflächiger Einzelhandel, Nahversorgung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

17. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Remagen für den Bereich "Jahnstraße"

Stadt: Remagen Gemarkung: Remagen

Flur: 9 Maßstab: 1:2.500

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:16.000



Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans Remagen gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadt Remagen eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese 17. Flächennutzungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der 16. Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat Remagen hat in seiner Sitzung am die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes angenommen.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Genehmigung

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Remagen wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Gehört zur Verfügung vom

Az.:

Kreisverwaltung Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler, den
im Auftrag

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Sie wird mit dem Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

Wirksamkeit

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist am

..... erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Stadt Remagen, den

(Siegel)

(Björn Ingendahl)
Bürgermeister

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender

Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

